

Sitzung vom 31. März 2015

Beschl. Nr. **2015-76**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Kreditfreigabe Projekt "Bedarfsgerechte Kinderbetreuung"

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2012 sind die Gemeinden gemäss §18 des Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich verpflichtet,

- für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen
- Elternbeiträge festzulegen und eigene Beiträge zu leisten
- und bei Bedarf bei der Festlegung der Beiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen.

Konkret heisst dies, dass genügend Angebote zur Verfügung stehen und bezahlbar sein sollten, wenn eine Kinderbetreuung in Ergänzung zur Familie notwendig wird. Dabei handelt es sich vorwiegend um Krippen und Tageseltern.

Zielsetzung

Das Ressort Soziales hat im letzten Jahr die Anzahl Krippenplätze sowie deren Auslastung überprüft. Das Ergebnis zeigt, dass in Adliswil bereits eine Vielzahl von Kinderkrippen besteht und das Angebot mehrheitlich den Bedarf deckt. Derzeitig werden in den privaten Krippen auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen, ohne dass es grundsätzlich zu Engpässen kommen würde. Die Nachfrage an Baby-Plätzen besteht weiterhin, ebenso die Nachfrage nach subventionierten Plätzen.

Zu überarbeiten ist, wann und wie Eltern Subventionen erhalten, um sich einen Krippenplatz auch leisten zu können und in welche Krippen sie ihre Kinder dann platzieren könnten. Weiter ist das Angebot an subventionierten Plätzen auszuweiten. Zurzeit erhalten nur solche Eltern Subventionen, deren Kinder ins städtische Kinderhaus Werd gehen. Neu sollen auch private Krippen (mit einer gültigen Krippenbewilligung) berücksichtigt werden.

Ebenfalls ist zu entscheiden, nach welchem System Adliswil künftig Subventionen sprechen soll. Unbestritten ist, dass keine Objektsubventionierungen erfolgen, sondern Eltern mit bescheidenem Einkommen direkt profitieren sollen. Dazu sind sowohl Leistungsvereinbarungen für subventionierte Plätze für Krippen denkbar wie auch Betreuungsgutscheine.

Schliesslich soll geprüft werden, ob künftig ein einheitliches Taxsystem zusammen mit der Schule (Horttarife) sinnvoll und anzustreben wäre und falls ja, wie dies umgesetzt werden könnte.

Auftragsvergabe

Für eine fundierte Kostenanalyse sowie Umsetzungsarbeiten ist eine externe Beratungsfirma beizuziehen. Dabei hat das Angebot der Firma Interface, Luzern, überzeugt. Interface verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Analyse und Erarbeitung von Betreuungsmodellen sowie deren Kostenfolgen. Ein Kostendach für Hochrechnungen, Gegenüberstellung von zwei Modellen, Entwicklung gesetzlicher Grundlagen sowie die Begleitung der Umsetzung beläuft sich auf maximal CHF 27'020 inkl. MwSt.

Diese Kosten sind im Budget 2015 nicht vorgesehen und aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die Submission erfolgt im freihändigen Verfahren. Ein öffentliches Submissionsverfahren ist nicht notwendig, da gem. Art. 5 Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Verfahrensschwellenwert von CHF 150'000 nicht erreicht wird.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, fällt der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1 Die Ausgaben für eine fundierte Kostenanalyse sowie für Umsetzungsarbeiten zum Projekt „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ werden genehmigt.
- 2 Der Auftrag für die Unterstützung und Ausarbeitung des Projektes „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung“ wird an die Firma Interface, Politikstudien Forschung Beratung, Seidenhofstrasse 12, 6003 Luzern, zu einem Preis von CHF 27'020 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 10. März 2015 vergeben. Die Ausgaben werden zu Lasten Konto 707.3180.00/701.5200 verbucht.
- 3 Die Ressortleiterin Soziales wird zur Vertragsunterzeichnung gem. Offerte vom 10. März 2015 ermächtigt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortvorsteher Soziales
- 5.2 Ressortleiterin Soziales
- 5.3 Ressortleiter Finanzen
- 5.4 Ressortleiter Bildung
- 5.5 Leiterin Kinderhaus Werd
- 5.6 Interface, 6003 Luzern (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin